

## Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1442/2

**Zuständig:** Fachbereich Bildung, Kultur, Sport  
**Verfasser:** Groh, Annika



Ahaus, 21.10.2020

### Beratungsfolge

**Rat**

**18.11.2020 TOP Ö 14**

### Beratungsgegenstand

**Anträge von Sportvereinen auf Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms "Moderne Sportstätte 2022"**

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

1. Die Stadt Ahaus gewährt dem Reit-, Zucht- und Fahrverein Ahaus e. V. Graeser Str. 11, 48683 Ahaus, für die vom Land NRW im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ bewilligte Investitionsmaßnahme (Gesamtinvestitionssumme 229.213,77 €) einen Zuschuss von 46.685,51 €.
2. Die Stadt Ahaus gewährt dem Reit- und Fahrverein St. Georg Ottenstein-Hörsteloe e.V., Hörsteloe 9, 48683 Ahaus, für die vom Land NRW im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ bewilligte Investitionsmaßnahme (Gesamtinvestitionssumme 22.612,00 €) einen Zuschuss von 9.044,80 €.

### Sachdarstellung

In der Ratssitzung am 24.06.2020 hat der Rat der Stadt Ahaus folgende Fördergrundsätze beschlossen:

1. Die Stadt Ahaus gewährt den Sportvereinen der Stadt Ahaus auf Antrag ergänzend zu den im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ von den Vereinen beantragten und vom Land bewilligten Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen an Sportanlagen eine über die Landesförderung hinausgehende weitere Finanzierungszuwendung.
2. Die Förderung des Landes NRW beträgt in der Regel je Maßnahme 50% der beantragten Gesamtinvestitionssumme. Die Stadt Ahaus übernimmt weiterhin bis zu 40% des beim Land NRW beantragten Investitionsvolumens. Vereine haben einen Eigenanteil von mindestens 10% des beantragten Gesamtinvestitionsvolumens zu leisten.
3. Die Auszahlung des städtischen Zuschusses erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Vorlage und Prüfung entsprechender Rechnungs- und Eigenleistungsnachweise. Die Fördermittel aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ sind von den Vereinen vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Die ersten Kofinanzierungsanträge der Vereine TC Grün-Weiß Ahaus e.V., VfL Ahaus 1892 e.V., SV Union 1920 Wessum e.V. sowie des FC Ottenstein 1920 e.V. durch die Stadt Ahaus sind bereits in den Sitzungen des Rates am 24.06.2020 (V/2020/1442) und am 07.10.2020 (V/2020/1442/1), auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses bewilligt worden.

In der Zwischenzeit sind folgende weitere Anträge auf Kofinanzierung nach erteilten Bewilligungsbescheiden durch die Staatskanzlei NRW bei der Stadt Ahaus eingegangen:

- Eingegangener Antrag am 08.09.2020 vom Reit-, Zucht- und Fahrverein Ahaus e. V. . Für die Maßnahme der Sanierung der Reithalle liegt bereits eine Förderzusage über 25% des Gesamtvolumens seitens des Landes NRW vor. Das Gesamtprojekt hat ein Volumen von 229.213,77 €. Hierin sind allerdings bereits 115.000,00 € Mittel des Reitvereins durch Übernahme der Reithalle eingeschlossen, welche ebenfalls von der Stadt Ahaus gezahlt werden. Durch diese Berücksichtigung der Mittel für die Übernahme ergibt sich auch die Förderung in Höhe von 25 % (laut Förderrichtlinien mindestens 50 %). Die Berechnung der Zuwendung über das Programm Moderne Sportstätte kann jedoch nach Abzug der 115.000,00 € entsprechend der grundsätzlichen Beschlussfassung erfolgen. Das Projekt beinhaltet die Entsorgung und Neubedachung des asbesthaltigen Daches, den Austausch des kontaminierten Hallenbodens und einen Industriefanstrich der Reithalle.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Reit-, Zucht- und Fahrverein Ahaus e. V. für die vom Land NRW bewilligte Investitionsmaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 45.685,51 € zu gewähren.

Verein: Reit-, Zucht- und Fahrverein Ahaus e. V.

Maßnahme: Sanierung der Reithalle

Gesamtfinanzvolumen der Maßnahme:	229.213,77 €
Gesamtfinanzvolumen nach Abzug der Förderung zur Übernahme:	114.213,77 €
Bewilligte Förderung aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“:	57.260,77 €
Vorgeschlagene Förderung Stadt (40% des reduzierten Gesamtvolumens):	45.685,51 €
Eigenleistung (10% des reduzierten Gesamtvolumens):	11.211,26 €

- Eingegangener Antrag am 17.09.2020 vom Reit- und Fahrverein St. Georg Ottenstein-Hörsteloe e.V.. Für die Maßnahme der Instandsetzung des Außenreitplatzes liegt bereits eine Förderzusage über 50% des Gesamtvolumens seitens des Landes NRW vor. Das Gesamtprojekt hat ein Volumen von 22.612,00 €. Es beinhaltet die Ebnung und Bearbeitung des Außenplatzes und den Austausch des Sandes.

Es wird vorgeschlagen, dem Reit- und Fahrverein St. Georg Ottenstein-Hörsteloe e.V. für die vom Land NRW bewilligte Investitionsmaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 9.044,80 € zu gewähren.

Verein: Reit- und Fahrverein St. Georg Ottenstein-Hörsteloe e.V.

Maßnahme: Instandsetzung des Außenreitplatzes

Gesamtfinanzvolumen der Maßnahme:	22.612,00 €
Bewilligte Förderung aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“:	11.306,00 €
Vorgeschlagene Förderung Stadt Ahaus (40% des Gesamtvolumens):	9.044,80 €
Eigenleistung(10% des Gesamtvolumens):	2.261,20 €

**Finanzielle Auswirkungen** Ja  Nein

Budget:	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen 08.01
Maßnahme:	0.0000.00088 Städtische Investitionszuschüsse im Rahmen des Landesförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“

**Finanzplan:**

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
28	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	54.730,31

Die Höhe der möglichen Gesamtaufwendungen durch weitere Zuschüsse der Stadt Ahaus beläuft sich für den Zeitraum des Förderprojektes (bis 2022) auf 428.804,00€. Im Haushalt 2020 sind für diese Zweckbestimmung 300.000,00€ eingestellt. Für die nun neuen vorliegenden Förderanträge der o.g. Vereine werden weitere 54.730,31 € dieser Mittel in Anspruch genommen.

**Anlagen**